Interpellation Götte-Tübach / Böhi-Wil:
«St.Galler Festspiele mitten in der Corona-Pandemie

Trotz der weiterhin bestehenden besonderen Pandemielage finden vom 25. Juni bis 9. Juli 2021 auf dem Klosterhof die St.Galler Festspiele statt. Andere grössere jährlich wiederkehrende Veranstaltungen mussten aufgrund fehlender Planungssicherheit seit langem abgesagt werden. Die Werbekampagne für die Festspiele dagegen läuft bereits seit mehreren Wochen, so als gäbe es keinerlei Einschränkungen aufgrund der Pandemie. Der Bundesrat hat erst am 26. Mai 2021 beschlossen, dass ab dem 1. Juni 2021 unter gewissen Bedingungen Pilotveranstaltungen im Aussenbereich mit bis zu 1'000 Besucherinnen und Besuchern von den Kantonen bewilligt werden können. Offenbar profitieren auch die Festspiele von einer solchen Spezialbewilligung.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gemäss Aussagen des Vorstehers des Gesundheitsdepartementes hat sich der Kanton St.Gallen im Rahmen der Vernehmlassung des Bundes gegen die Bewilligung von Pilotveranstaltungen ausgesprochen; warum bewilligte die Regierung die Festspiele 2021 trotzdem und wie hoch ist das entsprechende Budget?
2. Die Vorschriften des BAG beschränken den Einlass an Grossveranstaltungen auf vollständig geimpfte, von Covid-19 genesene oder ein negatives Testresultat vorweisende Personen. Auf der Webseite der St.Galler Festspiele unter der Rubrik Schutzkonzept (Stand 28. Mai 2021) gibt es keinerlei Hinweise auf diese Beschränkungen. Gelten diese Vorschriften für die Festspiele nicht?
3. Das Theater St.Gallen und damit auch die Festspiele konnten ihren Betrieb im Jahr 2020 nur sehr eingeschränkt durchführen bzw. mussten ihn ganz einstellen. Wurden die Mitarbeitenden für Kurzarbeit angemeldet und, wenn ja, wieviel vom jährlichen Kantonsbeitrag von rund 20 Mio. Franken wurden 2020 tatsächlich ausgegeben und zu welchen Zwecken?
4. Wie viele Organisationen haben sich für eine Pilotveranstaltung beworben, wie begründete die Regierung die Ablehnung der Gesuche und waren allenfalls die Vorschriften des Kantons unverhältnismässig streng im Vergleich zu anderen Kantonen?»

7. Juni 2021

Götte-Tübach
Böhi-Wil